

WOCHENRÜCKBLICK



Stephan Brandner verurteilt entsetzlichen Angriff auf Frau in Straßenbahn in Gera aufs Schärfste und fordert lückenlose Aufklärung

Am 16. März 2025 kam es in Gera zu einem schrecklichen Angriff, als eine 46-jährige Frau in einer Straßenbahn mit einer brennbaren Flüssigkeit übergossen und mutmaßlich von ihrem Ehemann angezündet wurde.

„Mit tiefem Entsetzen habe ich vom schrecklichen Vorfall in unserer Heimatstadt Gera erfahren. Ich verurteile diese abscheuliche Tat aufs Schärfste. Gewalt, insbesondere in dieser grausamen Form, hat in unserer Gesellschaft keinen Platz. Ich hoffe auf eine schnelle und vollständige Genesung der Frau und darauf, dass der Täter bald gefasst und zur Rechenschaft gezogen wird“, kommentiert der direkt gewählte Bundestagsabgeordnete Brandner das Geschehen.

AfD-Fraktion stellt weiteren Eilantrag, um Zustimmung des Bundesrats vorläufig zu stoppen

Die AfD-Fraktion hat im Zusammenhang mit ihrer Organklage vor dem Bundesverfassungsgericht (2 BvE 10/25) wegen der Verletzung der Mitwirkungsrechte der Abgeordneten durch die äußerst knappe Beratungszeit vor den am Dienstag vom Bundestag beschlossenen Grundgesetzänderungen einen weiteren Eilantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Das zweite Organstreitverfahren der AfD-Bundestagsfraktion läuft weiter und sein Ausgang ist offen; das Bundesverfassungsgericht hatte am 17. März 2025 lediglich aufgrund einer Güterabwägung nur den ersten Antrag auf eine einstweilige Anordnung abgelehnt.

Ziel des neuen Eilantrags ist es, dem Bundesrat die Abstimmung über die vom Bundestag beschlossenen Grundgesetzänderungen vorläufig zu untersagen, bis das Gericht über die Organklage der AfD-Fraktion entschieden hat. Der Bundesrat plant, auf seiner Sitzung am morgigen Freitag über die Grundgesetzänderungen abzustimmen. Die Untersagung der Zustimmung des Bundesrates ist wichtig, um zu verhindern, dass sogenannte "Geistergesetze" mit unwiderruflichen Folgen entstehen. Ein "Geistergesetz" ist ein Gesetz, das bereits aus formellen Gründen verfassungswidrig ist, jedoch im Organstreitverfahren und erst Recht im einstweiligen Rechtsschutzverfahren durch das Bundesverfassungsgericht nicht für nichtig erklärt werden kann (BVerfG, Beschl. v. 17.09.2019, 2 BvQ 59/19).

Dazu teilt der Justiziar und parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion, Stephan Brandner, mit:

"Angesichts der immensen Auswirkungen der am Dienstag von Union, SPD und Grünen in unverantwortlichem und verfassungswidrigen Eiltempo durch den Bundestag gepeitschten Grundgesetzänderungen dürfen keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, bevor das Bundesverfassungsgericht nicht in der Hauptsache über unsere Organklage entschieden hat. Würde der Bundesrat den Grundgesetzänderungen am morgigen Freitag zustimmen, wäre das parlamentarische Verfahren abgeschlossen und das Gesetz könnte in Kraft treten - mit unabsehbaren finanzpolitischen Folgen für unser Land und nachfolgende Generationen. Anders als in den bisherigen Fällen überwiegen nun - da das Verfahren im Bundesrat ‚geparkt‘ werden könnte - ersichtlich die Rechte der scheidenden Mitglieder des 20. Deutschen Bundestags. Sollte das Bundesverfassungsgericht auch diese Rechtsschutzmöglichkeit verstreichen lassen, behalten wir uns vor, auch gegen den Bundespräsidenten vorzugehen. Denn dass die Änderungen offensichtlich verfassungswidrig zustande gekommen sind, liegt auf der Hand."

Bundesverfassungsgericht hat zweifelhafte regierungsfreundliche Leitplanken gesetzt

Zur Abweisung des weiteren Eilantrages der AfD-Fraktion, mit dem eine Entscheidung des Bundesrates über die Grundgesetzänderungen zur Schuldenaufnahme vorläufig gestoppt werden sollte, teilt der Parlamentarische Geschäftsführer und Justiziar der AfD-Fraktion, Stephan Brandner, mit:

„Ich bedaure, dass das Bundesverfassungsgericht auch diesem Eilantrag nicht stattgegeben und damit nun sämtliche Anträge aller Antragsteller abgewiesen hat. Dadurch wurden Chancen vertan, zu verhindern, dass in dieser wichtigen Frage durch die Abstimmung im Bundesrat vollendete Tatsachen geschaffen werden, bevor die noch anhängige Organklage der AfD-Fraktion im Hauptverfahren entschieden ist.“

Die AfD-Fraktion hat nun alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um das unserer Ansicht nach grundgesetzwidrige Vorgehen von Union, SPD und Grünen bei der Änderung des Grundgesetzes zur Schuldenaufnahme durch das Bundesverfassungsgericht stoppen zu lassen. Wir warten jetzt gespannt auf die Entscheidung der Verfassungsrichter in unserer zweiten Organklage, die wir angesichts der viel zu knappen Beratungszeit der Abgeordneten für die Grundgesetzänderungen eingereicht haben. Durch seine jüngsten Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht deutliche, sehr regierungsfreundliche Festlegungen in staats- und parlamentsrechtlichen sowie demokratietheoretischen Fragen getroffen.

Der Deutsche Bundestag und jeder einzelne Abgeordnete haben nach Ansicht der AfD-Fraktion ein Recht auf Durchführung eines deliberativen Gesetzgebungsverfahrens. Das heißt, sie haben nicht nur das Recht, eine halbwegs verständliche Vorlage zu bekommen und dann darüber abstimmen zu dürfen; das Verfahren muss zudem so ausgestaltet sein, dass eine effektive, abwägende, argumentbezogene Beratung stattfindet, die etwa die Revision von anfänglich gefassten Auffassungen nicht nur grundsätzlich ermöglicht, sondern eine Erweiterung des Wissens- und Wertungshorizonts der beteiligten Mandatsträger während des Gesetzgebungsverfahrens selber befördert und begünstigt.

Natürlich werden die - entgegen unserer Rechtsauffassung - zunächst durch das Bundesverfassungsgericht errichteten ‚Leitplanken‘ auch bestehen bleiben, wenn sich die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag eines Tages ändern. Ein Gewinn für die Demokratie, die Gewaltenteilung und den Parlamentarismus war das alles aber leider nicht - im Gegenteil.“



Aktuelle Videos



Montag, Fraktionssitzung



Dienstag, letzte Sitzung des 20. Deutschen Bundestages



Mittwoch, unsere Besuchergruppe ist da



Donnerstag, unsere Besuchergruppe im Bundestag



Samstag, Infostand und Termine in Gera



Ab sofort in den Wahlkreisbüros



KLARTEXT
für Gera - Greiz und das AL

Vielen Dank für 44,8%

Danke für ein
Bei der Bundestagswahl haben
Ergebnis erzielen können. So
Erststimmen im Wahlkreis Gera
Direktkandidat in Thüringen dur
Wahlkreises lag ich über der 50
sein kann.
Im Vergleich zur letzten Bundest
einen Erststimmenzuwachs von
konnte ich ihn sogar um k
deutschlandweit das beste Lan
mich ein Zeichen des großen Ve
Das großartige Wahlergebnis t
einzusetzen. Auch in der kom
und Kommunalkonferenzen, in
wie möglich im Wahlkreis erre
mit der Hilfe meiner za
beim
Flugoster, war

Danke für ein
Bei der Bundestags
Ergebnis erzielen
Erststimmen im W
Direktkandidat in
Wahlkreises lag
sein kann.
Im Vergleich zu
einen Erststim
konnte ich
deutschland
mich ein Ze
Das gro
mich

Danke für ein
Bei der Bundestags
Ergebnis erzielen
Erststimmen im W
Direktkandidat in
Wahlkreises lag
sein kann.
Im Vergleich zu
einen Erststim
konnte ich
deutschland
mich ein Ze
Das gro
mich

Die neue KLARTEXT ist da!

STEPHAN BRANDNER
stellv. Bundesvorsitzender



**STEPHAN
BRANDNER**

Die nächsten Veranstaltungen

Einladung zur Blankenburger Runde
25.03.2025, 19:00 Uhr, Alt-Blankenburg 12a



Jan Streeck
Bezirksvorsitzender

Stephan Brandner
MdB, stellv. Bundessprecher

BERICHT AUS DEM BUNDESTAG



BÜRGERSTAMMTISCH

mit Stephan Brandner, MdB

Thema:
WIE WEITER NACH DER BUNDESTAGSWAHL?

28. MÄRZ • 18:00 UHR

IN ALTENBURG
AfD-Büro • Kesselgasse 25



3. ROTTWEILER DIALOG

Wer bestellt, muss bezahlen!

Gemeinsam für faire Kommunalfinanzen!



Stephan Brandner **Tina Chrupalla**
MdB **Markus Frohnmaier** **Emil Sänze**
MdB **Donnerstag 3.4.25**

Beginn 19 Uhr | Einlass 18 Uhr
Stadthalle Rottweil
Stadionstraße 40, 72628 Rottweil



Komm zum Bürgerdialog!



Stephan Brandner **Anton Baron** **Bernhard Eisenhut** **Emil Sänze** **Miguel Klauß**
MdB **MdL** **MdL** **MdL** **MdL**

04.04.25 | 18 Uhr

Talwiesenhallen | Doktor-Fritz-Guth-Straße 7
78239 Rielasingen-Worblingen



11. April | 18 Uhr

RECHTSSTAAT AM ENDE?

Stephan BRANDNER **Vanessa BEHRENDT**
MdB **MdL**

Fr., 11. April 2025 | 18 Uhr (Einlass: 17:30 Uhr)
Landkreis Helmstedt (Ort nach Anmeldung)
Anmeldung mit Namen und Telefonnummer:
kv-helmstedt@afd-niedersachsen.de



STEPHAN BRANDNER

Rückblick auf die Plenarsitzung

Dienstag, 18. März 2025

Parlament – Bärbel Bas erinnert an die erste freie Volkskammerwahl vor 35 Jahren

Bundestagspräsidentin Bärbel Bas hat zu Beginn der Plenarsitzung am Dienstag an die erste freie Wahl der Volkskammer in der ehemaligen DDR erinnert. Vor 35 Jahren, am 18. März 1990, wählten die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR zum ersten Mal ein frei gewähltes Parlament. Fast 12 Millionen Menschen gaben damals ihre Stimme ab. Die Wahlbeteiligung lag bei außergewöhnlichen 93,4 Prozent. Die Volkskammer zählte insgesamt 400 Abgeordnete; die meisten von Ihnen waren Parlaments-Neulinge.

Die an die Worte der Parlamentspräsidentin anschließende Plenarsitzung zur Änderung des Grundgesetzes für eine Reform der Schuldenbremse ist die voraussichtlich letzte des 20. Deutschen Bundestages und damit vermutlich auch die letzte unter der Präsidentschaft von Bärbel Bas.

AfD wendet sich mit Geschäftsordnungsantrag gegen die Tagesordnung

Dr. Dr. Bernd Baumann, 1. Parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Bundestagsfraktion führte dazu in seiner Rede aus: „Eine neue Großkoalition aus Union, SPD und Grünen hatte für letzten Sonntag den Haushaltsausschuss einberufen, um über ein gigantisches Schuldenpaket von 1 000 Milliarden Euro auf die Schnelle abzustimmen. Die finale Gesetzesvorlage ging den Abgeordneten aber erst einen Tag vorher zu – mit tiefgreifenden Neuerungen. Plötzlich wird der Zwang zur Klimaneutralität ins Grundgesetz aufgenommen. Klimaneutralität, dieses zentrale Dogma links-grüner Ideologen, zerstört die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie. Kein anderes Land tut seiner Wirtschaft so etwas an. Abgeordnete von AfD, SPD und BSW forderten daher sofort eine Anhörung im Ausschuss. Dem hätte der Ausschussvorsitzende stattgeben müssen; denn das nötige Quorum war erreicht. Das war zwingend. Aber der Ausschussvorsitzende Helge Braun – vormals Kanzleramtschef und Intimus von Angela Merkel – weigerte sich und erzwang das sofortige Durchwinken des Schuldenpakets. Was für ein parlamentarischer Abgrund!

Doch warum dieses Durchpeitschen? Weil bereits kommende Woche der neugewählte Bundestag zusammentritt. Er hat aber neue Mehrheiten, die das Volk jetzt will. Damit würde er Megaverschuldungen und Grundgesetzänderungen komplett ablehnen. Und der neue Bundestag ist der legitime, der die Mehrheiten spiegelt. Aber warum tritt der neue Bundestag erst einen Monat nach der Wahl zusammen, obwohl solche fundamentalen Entscheidungen jetzt gefällt werden sollen? Auch das haben Union und SPD im Ältestenrat durchgeboxt. Gegen den Willen aller anderen Fraktionen berief Bundestagspräsidentin Bas den neuen Bundestag erst zum letztmöglichen Termin ein. Das Ganze zeigt letztlich den wahren Geist, den wahren Charakter vor allem von Friedrich Merz, der auf diese Weise Kanzler werden will.

Mit Billionen Schulden, gebilligt vom längst abgewählten Bundestag, will er sich die Kanzlerschaft bei SPD und Grünen erkaufen – wie in einer Bananenrepublik. Und dabei haben wir noch gar nicht von dem gigantischen Wahlbetrug gesprochen. Ich zitiere mal Herrn Merz: Ich werde Schluss machen mit dieser Politik der linken und grünen Spinner. Ich zitiere den CDU-Generalsekretär Linnemann: Neue Schulden sind mit der CDU nicht zu machen; mit uns gibt es keine Veränderung der Schuldenbremse, weil das unsere tiefste Überzeugung ist. Wer die Demokratie ad absurdum führen will, der muss gar nicht Wahlzettel fälschen, wie man das Erdoğan oder Putin vorwirft. Er raubt der Demokratie ebenso jede Substanz, wenn er durch falsche Versprechungen so die Wähler täuscht, sich so ihre Stimmen ergaunert und dann das Gegenteil tut.“

Haushalt – Mehrheit für Reform der Schuldenbremse: 512 Abgeordnete stimmen mit Ja

Der 20. Deutsche Bundestag hat am Dienstag, 18. März 2025, wenige Tage vor dem Zusammentritt des künftigen Bundestages, den von SPD und CDU/CSU eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (20/15096) gebilligt. Namentlich stimmten 512 Abgeordnete für das Gesetz, 206 votierten dagegen, es gab keine Enthaltung.

Ausgaben für Verteidigung und bestimmte sicherheitspolitische Ausgaben ab einer bestimmten Höhe sollen künftig nicht mehr auf die Schuldenregel des Grundgesetzes angerechnet werden. Darüber hinaus soll im Grundgesetz die Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von 500 Milliarden Euro „für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045“ ermöglicht werden. Die in diesem Rahmen aufgenommenen Kredite sollen ebenfalls von der Schuldenregel ausgenommen werden. Zudem soll den Ländern ein Verschuldungsspielraum bei der Aufstellung ihrer Haushalte eingeräumt werden. Für die Annahme des Entwurfs war eine Zweidrittelmehrheit aller Abgeordneten notwendig. Im 20. Deutschen Bundestages liegt die Marke bei mindestens 489 Stimmen.

Der Ko-Vorsitzende der AfD-Fraktion, Tino Chrupalla, erneuerte die Kritik seiner Fraktion und seiner Partei am Gesetzgebungsverfahren. „Der abgewählte 20. Deutsche Bundestag wird benutzt, um die zukünftige Bundesregierung zu zementieren – und natürlich, weil sie nur hier die Mehrheiten haben“, sagte Chrupalla. Der Abgeordnete ging vor allem mit Friedrich Merz hart ins Gericht. Merz gehe es nicht um die Zukunft des Landes, sondern nur um die Kanzlerschaft. Chrupalla kritisierte das Fehlen klarer Prioritäten bei den Investitionen: „Hier soll planlos die Staatsverschuldung in den Himmel getrieben werden.“

Chrupalla widersprach auch den sicherheitspolitischen Einschätzungen von Merz und Klingbeil. Die Amerikaner stellten lediglich ihre eigenen Interessen in den Vordergrund, das müsse Deutschland auch tun, so der Abgeordnete. Zudem müsse es eine neue europäische Sicherheitsarchitektur geben. „Wir brauchen aber keine neuen Feindbilder. Eine sogenannte Kriegstüchtigkeit brauchen wir auch nicht“, so der Ko-Fraktionsvorsitzende.



STEPHAN
BRANDNER

Wir sind für Sie da:

📍 Wahlkreisbüro Gera
Rudolf-Diener-Straße 21,
07545 Gera
☎ Tel.: 03 65 - 20 42 41 30
📠 Fax: 03 65 - 22 69 12 50
✉ kontakt@brandner-im-
bundestag.de
🕒 Geöffnet: Di.-Do. 10-17 Uhr

📍 Wahlkreisbüro Gößnitz
Zwickauer Straße 11,
04639 Gößnitz
☎ Tel.: 03 44 93 - 25 95 13
✉ goessnitz@brandner-im-
bundestag.de
🕒 Geöffnet: Do. und Fr. 10-17
Uhr






📍 Wahlkreisbüro Zeulenroda
Schleizer Straße 8,
07937 Zeulenroda-Triebes
☎ Tel.: 03 66 28 - 96 35 02
✉ zeulenroda@brandner-im-
bundestag.de
🕒 Geöffnet: Mo und Do. 10-17 Uhr

📍 Wahlkreisbüro Weida
Platz der Freiheit 9,
07570 Weida
✉ weida@brandner-im-bundestag.de
🕒 Geöffnet: Do. 10-17 Uhr und jeden 1.
Samstag im Monat: 8-11 Uhr

📍 Wahlkreisbüro Meuselwitz
Bebelstraße 21,
04610 Meuselwitz
✉ meuselwitz@brandner-im-
bundestag.de
🕒 Geöffnet: Do. 10-17 Uhr

Besuchen Sie mich auch im Netz

-  www.facebook.com/stBrandner
-  www.instagram.com/stephanbrandner
-  www.youtube.com/c/stephanbrandnermdb
-  t.me/StephanBrandnerMdB
-  www.tiktok.com/@brandner_afd

